Vorübergehende Waffenüberlassung

nach § 12 Abs. 1 Ziffer 1Buchstabe a oder b Waffengesetz

Überlasser
Name, Vorname:
Anschrift:
PLZ/ Ort:
WBK/Jagdschein Nr.:
Ausgestellt am:
Durch Behörde:

überlässt vorübergehend, längst für die Dauer von vier Wochen,

Leihnehmer
Name, Vorname:
Anschrift:
PLZ/Ort
WBK/Jagdschein Nr.:
Ausgestellt am:
Durch Behörde:

nachfolgende Schusswaffen.

Waffentyp/Modell	Waffennummer	Kaliber	WBK-Nummer

Der Leihnehmer der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte.
Der Leihnehmer der Waffe wird auf § 12 Abs. 1, Ziffer 1a und b,Ziffer 5, Abs, 2 Ziffer 1 sowie § 36 WaffG hingewiesen.

Datum, Unterschrift Überlasser

Datum, Unterschrift Leihnehmer

Jagdschule Weiss
Postweg 11
49076 Osnabrück

Tel. 0160 996 990 26
info@jagdschule-weiss.de
www.jagdschule-weiss.de